

Die **Finanzaufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

| | 2018 TEUR | Vorjahr TEUR | Veränderung TEUR |
|----------------------------|--------------|-----------------|---------------------|
| Darlehenszinsen | 512 | 541 | -29 |
| Zinsaufwand Rückstellungen | 82 | 71 | 11 |
| Sonstige | 300 | 198 | 102 |
| | <u>894</u> | <u>810</u> | <u>84</u> |

Der Zinsaufwand für Rückstellungen betrifft Aufzinsungsbeträge bei der Dotierung langfristiger Rückstellungen. Im Posten Sonstige sind Zuführungen zur Rückstellung für Zinsrisiken aus Fördermittelrückzahlung in Höhe von TEUR 274 (Vorjahr: TEUR 120) enthalten.

6 Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 HGrG sowie den Prüfungsstandard IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geführt worden sind.

Die im Gesetz und in den dazu vorliegenden Prüfungsgrundsätzen geforderten Angaben haben wir in unserem gesonderten Bericht zusammengestellt.

Unsere Prüfung hat keine Feststellungen ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.